

(Absender)

| | | |
|---|--|---|
| ┌ | Industrie- und Handelskammer zu Schwerin Postfach 11 10 41 19010 Schwerin | ┐ |
| └ | | ┘ |

Antrag auf

- Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1 GewO**
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Abs. 10, 11a Abs. 1 GewO**
(hiermit wird die Erteilung der Registrierungsnummer beantragt)

Hinweis: Wenn Sie eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1 GewO aufnehmen möchten, sind Sie zum einen verpflichtet, die Erlaubnis als Versicherungsvermittler einzuholen. Zum anderen sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit, sich in das Vermittlerregister nach §§ 34d Abs. 10, 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen. Der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister kann gleichzeitig mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden.
Sofern Sie nach Erlaubniserteilung die Tätigkeit als Versicherungsvermittler unverzüglich aufnehmen möchten, kreuzen Sie daher bitte beide Kästchen an.

Antragsteller/-in: Natürliche Person

Bei **Personengesellschaften** (GbR, OHG, KG, GmbH & Co.KG) hat jede/ -r geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/-in die Erlaubnis auf seinen/ihren Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen

1. Antragsteller/-in:

| | |
|-----------------------------------|--|
| Familiename: | Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen): |
| Geburtsname (nur bei Abweichung): | Geburtsdatum: |
| Geburtsort: | Staatsangehörigkeit/-en: |

Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz):

| | |
|------------------------------|------|
| Straße, Hausnummer: | |
| PLZ: | Ort: |
| Telefon, Mobil, Fax, E-Mail: | |

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren:

| |
|--|
| von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort: |
| |
| |
| |

2. Angaben zum Unternehmen:

| | |
|--|------|
| Name: | |
| Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung: | |
| PLZ: | Ort: |
| Telefon, Mobil, Fax, E-Mail: | |

Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letzten fünf Jahren:

| |
|--|
| von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort: |
| |
| |

Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG) auszufüllen:

(bei Tätigkeiten in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte Beiblatt verwenden)

| | |
|---|-------------|
| Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform: | |
| Handelsregistergericht: | HRA-Nummer: |
| Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung: | |
| PLZ: | Ort: |
| Telefon, Mobil, Fax, E-Mail: | |

3. Angaben zur Tätigkeitsart:

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO als

Versicherungsmakler oder als Versicherungsvertreter

4. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

Nein ja

Falls ja, verwenden Sie bitte das Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position.

Hinweis: Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

5. Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach §§ 34c, 34f, 34h, 34i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?

nein

ja falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Stelle:

6. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:

6.1. Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird oder wurde gegen Sie strafrechtlich ermittelt? ja nein

Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

6.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen:

- Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ja nein
 oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein
 Haben Sie eine Vermögensauskunft (eidesstattliche Versicherung) abgegeben ja nein
 oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein
 Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis vor? ja nein

7. Angaben zu einer Tätigkeit in weiteren Staaten der EU/des EWR:

Beabsichtigen Sie, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

Nein ja falls ja, in:

Beabsichtigen Sie im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz einzurichten?

Nein ja falls ja, in:

| Land | Geschäftsanschrift: | Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung/ ständigen Präsenz |
|------|---------------------|--|
| | | |
| | | |

8. Erforderliche Unterlagen:

8.1 Nachweis der Zuverlässigkeit

Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde
 beauftragt am wird nachgeholt

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde
 beauftragt am wird nachgeholt

Hinweis: Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen und werden direkt an die IHK zu Schwerin in übersandt. Es ist daher unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die Anschrift der IHK sowie den Verwendungszweck angeben:

Anschrift: IHK zu Schwerin in 19053 Schwerin, Graf-Schack-Allee 12
Verwendungszweck: Antrag auf Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO.

Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

8.2 Nachweis geordneter Vermögensverhältnisse

Hinweis: Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein und sind im Original zu übersenden.

Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes
 beauftragt am wird nachgeholt

Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (www.vollstreckungsportal.de)
 beauftragt am wird nachgeholt

8.3 Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Abs. 5 Nr. 3 GewO, §§ 11 ff. VersVermV:

beauftragt am wird nachgeholt

Hinweise zum Versicherungsnachweis: Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das Formular 10.1. oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein, kein Antrag, keine Police oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte Formular 10.2 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en: Sofern Sie als Antragsteller/-in in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind, müssen Sie für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils einen Versicherungsvertrag abschließen. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch Ihre Tätigkeit als Versicherungsvermittler abdecken, (siehe Formular 10.3).

8.4 Nachweis der Sachkunde

Hinweis: Der Sachkundenachweis ist grundsätzlich für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen vorzulegen. Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, reichen Sie bitte die Nachweise in Kopie ein.

Bitte weisen Sie Ihre Sachkunde durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:

der **erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung** gemäß § 34 d Abs. 5 GewO, §§ 1 ff. VersVermV

oder durch einen

vor dem 01.01.2009 abgelegten **Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau** des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (**BWV**) nach § 27 VersVermV

oder durch einen

einer **gleichgestellten Berufsqualifikation** gemäß § 5 der VersVermV

- Geprüfte/-r Versicherungsfachmann/-frau IHK
- Studium der Rechtswissenschaft (1. Juristisches Staatsexamen)
- Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Versicherungen (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss)
- Versicherungskaufmann/-frau oder Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen oder Nachfolger
- Versicherungsfachwirt/-in oder Nachfolger
- Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK) oder Nachfolger

- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) oder Nachfolger mit abgeschlossener Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) oder Nachfolger mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Finanzfachwirt/-in (FH) (oder Nachfolger) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

- Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau oder Nachfolger und mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Investmentfondskaufmann/-frau oder Nachfolger mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) oder Nachfolger und mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

- Studium an einer Hochschule/Berufsakademie und mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

oder durch einen

- einer **Befreiung von der Sachkundeprüfung** gemäß § 2 Abs. 3 der VersVermV, d.h. Sie nutzen die sog. „**Alte-Hasen-Regelung**“, indem Sie nachweisen, dass Sie seit dem 31.08.2000 (oder davor) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausüben:

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:

- als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen:

oder durch einen

- Delegation des Sachkundenachweises** auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO (bitte verwenden Sie hierfür das Formular 4.1)

Hinweis: Nach § 34d Absatz 5 Satz 5 GewO können Sie eine Delegation auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO nicht vornehmen, wenn Sie als Antragsteller eine natürliche Person sind und

1. selbst Versicherungen vermitteln oder über Versicherungen beraten oder
2. für diese Tätigkeiten in der Leitung des Gewerbebetriebs verantwortlich sind.

liegt bei

wird nachgeholt

8.5 Antrag auf Registrierung von bei der Beratung und Vermittlung mitwirkenden Arbeitnehmer/innen im Vermittlerregister (Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position).

liegt bei

wird nachgeholt

8.6 Auszug aus dem Handelsregister soweit Eintragung vorliegt (aktuelle Kopie)

liegt bei

wird nachgeholt

8.7 Gewerbeanmeldung (aktuelle Kopie)

liegt bei

wird nachgeholt

Beachten Sie bitte Folgendes:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens und der Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister werden Gebühren gemäß der aktuell gültigen Gebührenordnung und des Gebührentarifs erhoben. Die Gebühren für das Erlaubnisverfahren fallen unabhängig vom Ergebnis des Verfahrens an. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Informationen zu diesen und allen weiteren Gebühren können sie dem Gebührentarif entnehmen, welcher unter www.ihkzuschwerin.de zur Verfügung steht.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

5. Eine gleichzeitige Eintragung der Gesellschaft als gebundener Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 GewO und als Versicherungsvermittler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
6. Die Gesellschaft ist verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit dem Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
7. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR ein sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
8. Für ausländische Geschäftsführer/-innen/Vorstände: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK zu Schwerin im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden.

Informationspflicht nach EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO):

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK zu Schwerin zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und/oder Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34d GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34d GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34e GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie und Handelskammertages e.V. (DIHK) übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer erfolgt nicht.

Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten: IHK zu Schwerin, Hauptgeschäftsführer Siegbert Eisenach, Graf-Schack-Allee 12, D-19053 Schwerin, E-Mail: eisenach@schwerin.ihk.de, Tel.: 0385-5103-121. Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist: Examcert Ltd., An der Dünung 48, D-23968 Wismar, E-Mail: mail@examcert.de, Tel.: 03841-6620330. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.ihkzuschwerin.de/service/marken/ueber_uns/datenschutzerklaerung_201805/4072972

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich/wir versichere/versichern ferner, dass weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst eine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO ausüben und weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst einen Anteil an einem solchen Unternehmen halten.

Ort, Datum

Unterschrift